

Änderungs- und Begleitanträge zur DS 1358/16 - Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016

(Erarbeitungsstand 09.09.2016)

A Änderungsanträge

1. gemeinsame Anträge

1.1 Änderungsantrag Nr. 1 zur Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 - DS 1358/16

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2016					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	61507.36120	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen "Soziale Stadt Südost"	20.000	20.000	40.000			
2	61507.94120	Maßnahmen Soziale Stadt Südost				30.000	30.000	60.000
3	91000.30000	Zuführung vom VWH	18.819.638	10.000	18.829.638			
Summe der Veränderung				30.000		30.000	30.000	60.000

VWH VMH

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: 61507.36120 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen "Soziale Stadt Südost"

Bei den genannten 100.000 EUR handelt es sich um einen bereits beschiedenen Verfügungsrahmen von Bund-Länder Mitteln im Rahmen des Programms Soziale Stadt. Diese Mittel sind in der Regel innerhalb von fünf Jahren mit Vorhaben zu untersetzen und nach erteilter Bewilligung auch zu verausgaben. Eine Bindung an das Jahr 2016 ist damit nicht gegeben.

Die für 2016 vorgesehenen drei Gutachten zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Objekte Musikcollage, Familienzentrum Wiesenhügel, Tungerstraße 8 – alte Bibliothek in Höhe von 30.000 EUR sind im derzeitigen Haushaltentwurf erfasst und könnten nach heutigem Stand auch nach wirksamer Veröffentlichung des Haushaltes im Oktober 2016 noch bis zum 31.12.2016 kassenwirksam erbracht werden.

Erst mit Vorliegen dieser Gutachten kann ein seriöser Finanzierungs- und Zeitplan für die Sanierung der drei Objekte erstellt werden. Da für diese Objekte ein hoher Investitionsbedarf bestehen wird, werden hierfür noch die notwendigen Entscheidungen, einschließlich der Sicherung der Eigenmittel der Stadt Erfurt, zu erwirken sein. Dies beträfe dann aber die Haushalte ab 2017.

Eine pauschale Erhöhung der Ansätze für 2016 ist daher in der Sache nicht zielführend und 2016 nicht umsetzbar.

1.2 Änderungsantrag Nr. 2 zur Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 - DS 1358/16

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

			HH-Jahr 2016					
Ifd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
4	11000.26011	Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder	4.375.000	362.111	4.737.111			
5	41288.74662	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	14.250.000	91.500	14.158.500			
6	63000.51010	Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze	1.900.000	-111.000	1.789.000			
7	69000.52150	Anschaffungen unter 60 EUR, Unterhaltung Maschinen und Geräte	30.000	-15.000	15.000			
8	11000.26011	Verwarn-, Buß- und Zwangsgelde	4.737.111	10.000	4.747.111			
9	91000.86.000	Zuführung zum VMH				18.819.638	10.000	18.829.638
10	00000.61610	Seniorenbeirat				2.000	500	2.500
11	00000.65850	Sonstige Geschäftsausgaben				21.600	2.000	23.600
12	02010.61210	Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung				100.400	24.000	124.400
13	02010.61220	Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung				231.521	49.179	280.700
14	12100.60410	Veranstaltungen/ Projekte Fuchsfarm				900	600	1.500
15	12100.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				3.550	6.450	10.000
16	12100.65510	Klimagutachten				1.000	4.000	5.000
17	12100.65530	Fortschreibung Landschaftsplan				5.000	5.000	10.000

HH-Jahr 2016								
Ifd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
18	12100.65561	Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept				0	50.000	50.000
19	12100.71800	Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen				0	5.000	5.000
20	12110.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				3.000	47.000	50.000
21	30000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche. Kulturvereine				25.000	20.000	45.000
22	30000.71808	Zuschuss Thüringer Bachwochen				10.000	2.000	12.000
23	30000.71811	Zuschuss Tanztheater				7.000	8.000	15.000
24	33140.71800	Zuschüsse übrige Bereiche/Schotte				160.000	15.000	175.000
25	40700.63610	Jugendamt, Öffentlichkeitsarbeit Klassensprechertagung, Beschluss des JHA, DS 1684/16				700	500	1.200
26	41258. neue Hhst.	Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen				0	10.000 Antwort d. Verw. zur realen Höhe der Kosten	10.000
27	43110.60400	Seniorenklubs				12.600	16.400	29.000
28	45110.71800	Außerschulische Jugendbildung				100.000	15.447	115.447
29	45160.71800	Jugendverbandsarbeit				320.000	15.596	335.596
30	45210.71800	Jugendsozialarbeit				550.000	12.153	562.153
31	45501.71800	Flexible ambulante Hilfen andere Einrichtungen				300.000	33.500	333.500
32	46070.71800	Einrichtungen der Jugendarbeit Freie Träger, Jugendhäuser				1.800.000	54.086	1.854.086
33	46200.71800	Einrichtungen der Familienförderung				223.000	33.000	256.000

HH-Jahr 2016								
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
34	46510.71800	Freie Träger von Beratungsstellen				555.000	50.000	605.000
35	50200.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (Katzen)				0	2.000	2.000
36	60100.50017	Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden zur Energieeinsparung				81.000	50.000	131.000
37	60200.71800	Zuschuss ADFC				0	3.000	3.000
38	61020.60420	Bürgerbeteiligung				7.500	2.500	10.000
39	61020.71800	Zuschüsse lokale Agenda				0	15.000	15.000
40	61020.71810	Zuschüsse übrige Bereiche Stadtteilzentrum Herrenberg				104.300	12.700	117.000
41	63000.51011	neue Hhst.: Kleinreparaturen an Radwegen				0	15.000	15.000
Summe der Veränderung				589.611		23.444.709	589.611	24.034.320

VWH

VMH

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 4 – gleiche HHSt. 11000.26011 wie lfd. Nr. 8 gemeinsamer Antrag Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 63000.51010 wie lfd. Nr. 8 Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

lfd. Nr. 12 – gleiche HHSt. 02010.61210 wie lfd. Nr. 2 Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

lfd. Nr. 21 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie lfd. Nr. 3 Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

lfd. Nr. 24 – gleiche HHSt. 33140.71800 wie lfd. Nr. 6 Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

lfd. Nr. 41 – nach Änderung der Verwaltung gleiche HHSt. 63000.51012 wie lfd. Nr. 14 Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

5	41288.74662	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	14.250.000	-91.500	14.158.500
9	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.819.638	+10.000	18.829.638
26	49500.71800	Freiwillige Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten	0	+10.000	10.000
41	63000.51012	Geh- und Radwege Sanierung Erläuterung: dar. 15,0 TEUR für Kleinreparatur an Radwegen	100.000	+15.000	115.000

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 4: 11000.26011 - Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder (wie lfd. Nr. 8 dieses Antrages)

Die bisherigen, im Laufe des Jahres 2016 bereits angepassten Annahmen zum Absinken der Verstoßquote bei der Überwachung des fließenden Verkehrs, gingen immer noch von einer monatlichen Minderung der Einnahmen um etwa 55 TEUR aus.

Nach aktueller Prognose liegt die Minderung aber nur bei knapp 10 TEUR. Dieser Trend kann inzwischen als stabil eingeschätzt werden. Dies wird durch die aktuelle Hochrechnung der hierzu im Amt geführten Statistik bestätigt.

Auf Grund dieser aktuellen Werte kann einer Einnahmeerhöhung in der HHSt 11000.26011 in Höhe der Änderungsanträge zugestimmt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Falle häufiger oder langer Ausfälle von 'Blitz'-Technik, dieser Ansatz gefährdet ist.

zu lfd. Nr. 5: 41288.74662 – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Dem Antrag wird zugestimmt.

zu lfd. Nr. 6: 63000.51010 - Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze

Die im HH 2016 eingestellten HH-Mittel werden im vollen Umfang kassenwirksam. Einer Reduzierung kann auf Grund des Instandsetzungsstaus an den Straßen der Landeshauptstadt Erfurt nicht zugestimmt werden. Zudem werden über diese HH-Stelle die zunehmenden Mehrleistungen und -kosten für die Geh - und Radwegsanie rung (Deckungsvermerk mit HHSt. 63000.51012) mitgetragen.

zu lfd. Nr. 7: 69000.52150 - Anschaffungen unter 60 EUR, Unterhaltung Maschinen und Geräte

Der Ausgabenreduzierung in der HHSt. 69000.52150 kann nicht zugestimmt werden. Aus dieser Haushaltsstelle werden die Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschrift (UVV) für Kettensägen und Freischneider bezahlt. Des Weiteren ist aktuell ein Großmäher defekt, so dass erhebliche Reparaturkosten in der Gruppierung 52150 entstehen werden. Im Rahmen der Deckung innerhalb dieses Unterabschnittes deckt diese HHSt. schon Mehrausgaben in der HHSt. 69000.52151 mit ab.

zu lfd. Nr. 10: 00000.61610 – Seniorenbeirat

Nach erfolgter Hochrechnung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausgabenerhöhung für nicht erforderlich gesehen.

zu lfd. Nr. 11: 00000.65850 – sonstige Geschäftsausgaben

Nach erfolgter Hochrechnung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausgabenerhöhung für nicht erforderlich gesehen.

zu lfd. Nr. 12: 02010.61210 – Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung

zu lfd. Nr. 13: 02010.61220 – Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung

Die vorgeschlagenen Ausgabeerhöhungen in 2016 können nach Stand der Dinge und Prüfung aller Vorhaben in den Ortsteilen, unter Annahme der rechtzeitigen Genehmigung des Haushaltes und Einhaltung der weiteren Zeitschiene, noch kassenwirksam werden.

zu lfd. Nr. 14: 12100.60410 – Veranstaltungen/Projekte Fuchsfarm

Zusätzliche Projekte sind möglich. Voraussetzung für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2016 ist eine zeitnahe Genehmigung des Haushaltsplanes.

zu lfd. Nr. 15: 12100.65500 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Aus dieser Haushaltsstelle werden vorrangig gutachterliche Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis (i.V.m. Bauleitplanung) realisiert, bei denen Altenlastenverdachtsfällen nachgegangen wird. Die Kassenwirksamkeit in 2016 kann gewährleistet werden.

zu lfd. Nr. 16: 12100.65510 – Klimagutachten

Mit der Bereitstellung des erhöhten Ansatzes lassen sich noch klimatische Bewertungen für städtebauliche Planungen kassenwirksam umsetzen.

zu lfd. Nr. 17: 12100.65530 – Fortschreibung Landschaftsplan

Der Mittelerhöhung wird zugestimmt. Die Kassenwirksamkeit in 2016 kann gewährleistet werden.

zu lfd. Nr. 18: 12100.65561 – Begleitmaßnahmen Klimaschutzkonzept

Der Mittelerhöhung wird zugestimmt. Die Mittel können für die Vorplanung von energetischen Maßnahmen in den Eigenbetrieben ESB und TZP, die sich aus dem Energieaudit ergeben hatten, sowie für eine Kampagne "Familien aktiv für's Klima" verwendet werden. Die Kassenwirksamkeit in 2016 kann gewährleistet werden.

zu lfd. Nr. 19: 12100.71800 – Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen

Der Mittelerhöhung wird zugestimmt. Die Kassenwirksamkeit in 2016 kann gewährleistet werden.

zu lfd. Nr. 20: 12110.65500 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Aus dieser Haushaltsstelle werden vorrangig gutachterliche Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis entsprechend § 9 (1) Bundesbodenschutzgesetz realisiert, bei denen Altenlastenverdachtsfällen nachgegangen wird. Der Mittelerhöhung wird zugestimmt. Die Kassenwirksamkeit in 2016 kann gewährleistet werden.

zu lfd. Nr. 21: 30000.71800 – Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine

Der Antrag wird durch das Fachamt befürwortet. Aufgrund der Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Jahren wurde der Planansatz für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturszene von 90 TEUR (2011) auf nunmehr 25 TEUR reduziert. Eine Erhöhung auf 45 TEUR mindert diesen erheblichen Einschnitt und ermöglicht die Förderung weiterer Kulturprojekte. In der Kulturdirektion liegen Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 122,1 TEUR vor.

zu lfd. Nr. 22: 30000.71808 – Zuschuss Thüringer Bachwochen

Dieser Antrag ist nicht zielführend, da der Verein Zuschüsse in Höhe des derzeitigen Haushaltsansatzes beantragt hatte. Das diesjährige Festival ist mit diesem auskömmlichen Zuschuss bereits erfolgreich durchgeführt worden.

zu lfd. Nr. 23: 30000.71811 – Zuschuss Tanztheater

Dieser Antrag wird durch das Fachamt befürwortet, der erhöhte Zuschussbedarf ist tatsächlich vorhanden. Nur so kann die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert werden.

zu lfd. Nr. 24: 33140.71800 – Zuschüsse übrige Bereiche/Schotte

Dieser Antrag wird durch das Fachamt befürwortet, der erhöhte Zuschussbedarf ist tatsächlich vorhanden. Nur so kann die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert werden, zumal der Zuschuss seit Jahren konstant geblieben ist (was aufgrund von Kostensteigerungen einer Reduktion der Spielräume gleichkommt).

zu lfd. Nr. 26: 49500.71800 – Freiwillige Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt - die Jahressonderzahlungen für Beschäftigte in Werkstätten sollen nicht auf die Grundsicherungsleistung angerechnet werden, was durch die Bundesauftragsverwaltung (übertragener Wirkungskreis) ausgeschlossen wird. Somit sind die in der Grundsicherung anzurechnenden Beträge aus einer separaten Haushaltsstelle als freiwillige Leistung der Stadt an die Betroffenen auszuführen. Das widerspricht u. E. dem Gleichbehandlungsgrundsatz und erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Sollte der Antrag beschlossen werden, sind die Mittel nicht im UA 41258 sondern in der Haushaltsstelle 49500.71800 als "Zusätzliche Leistungen für Menschen mit Behinderung in Werkstätten" zu verbuchen.

zu lfd. Nr. 27: 43110.60400 – Seniorenklubs

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

zu lfd. Nr. 25: 40700.63610 – Jugendamt, Öffentlichkeitsarbeit

zu lfd. Nr. 28: 45110.71800 – Außerschulische Jugendbildung

zu lfd. Nr. 29: 45160.71800 – Jugendverbandsarbeit

zu lfd. Nr. 30: 45210.71800 – Jugendsozialarbeit

zu lfd. Nr. 31: 45501.71800 – Flexible ambulante Hilfen

zu lfd. Nr. 32: 46070.71800 – Einrichtungen der Jugendarbeit, Freie Träger, Jugendhäuser

zu lfd. Nr. 33: 46200.71800 – Einrichtungen der Familienförderung

zu lfd. Nr. 34: 46510.71800 – Freie Träger von Beratungsstellen

Mit der Erhöhung der Ausgabeansätze sind die Maßnahmepläne der Jugendhilfe entsprechend der Anträge der freien Träger ausfinanziert. Dies wird vom Jugendamt ausdrücklich begrüßt. Die Erfüllung der Leistungen in den Projekten und Einrichtungen ist damit finanziell gesichert. Die Mittel werden mit Abruf durch die freien Träger im Jahr 2016 kassenwirksam.

Die Erhöhung des Ansatzes für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes, sichert die Durchführung der Klassensprechertagung.

zu lfd. Nr. 36: 60100.50017 – Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden zur Energieeinsparung

Die zusätzliche Bereitstellung der Mittel wird aufgrund des hohen Bedarfs an der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen begrüßt.

zu lfd. Nr. 37: 60200.71800 – Zuschuss ADFC

Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Erfurt. Bereits in den letzten beiden Jahren wurde auf Grund der HH-Situation der Planansatz auf 0,00 EUR reduziert. Aus Sicht des Fachamtes ist eine Wiederaufnahme in den HH auf Grund der derzeitigen Finanzlage der Stadt nicht angebracht.

zu lfd. Nr. 38: 61020.60420 – Bürgerbeteiligung

Die Mittelverwendung erfolgt für öffentliche Veranstaltung mit externer Moderation zu den Leitlinien Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur im November/Dezember.

zu lfd. Nr. 39: 61020.71800 – Zuschüsse Lokale Agenda

Zuschüsse an Vereine und Verbände werden im November/Dezember ausgereicht.

zu lfd. Nr. 40: 61020.71810 – Zuschüsse übrige Bereiche/Stadtteilzentrum Herrenberg

Die Mittel werden für die Aufstockung des Betreibervertrages im Rahmen von Maßnahmen Demografischer Wandel (Aufbau Selbstvertreter- und Selbsthilfestrukturen im Stadtteil Herrenberg) im November/Dezember verwandt.

zu lfd. Nr. 41: 63000.51011 – Kleinreparaturen an Radwegen (neue HHSt.)

Eine neue HH-Stelle für diese Leistungen ist aus Sicht des Fachamtes nicht erforderlich, da diese über die HH-Stelle 63000.51012 Geh - und Radwegsanierung beauftragt und abgerechnet werden.

Da jedoch in den letzten Jahren auf dieser HH-Stelle ein erhöhter Mehrbedarf angefallen ist, ist die Zuführung weiterer HH-Mittel angebracht und wird seitens des Fachamtes befürwortet. Die Erläuterung der Haushaltsstelle wird ergänzt.

2. SPD

3. CDU

4. Die Linke

5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

6.1 Änderungsantrag Nr. 1 zur Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 - DS 1358/16

			HH-Jahr 2016					
Lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Veränderung Haushaltsansatz					
			von			nach		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	43610.54000	Energiekosten lt. SN 3	813.200	-100.000	713.200			
2	02010.61210	Mittel nach §16 Orteilverfassung				100.400	+30.000	130.400
3	30000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine				25.000	+15.000	40.000
4	59200.51200	Unterhaltung von Freizeitanlagen				110.000	+40.000	160.000
5	30000.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO				22.500	+2.500	25.000
6	33140.71800	Schotte e.V.				160.000	12.500	172.500
Summe der Veränderung								

VWH

VMH

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 - HHSt. 43610.54000 gleicher Sammelnachweis wie HHSt.xxxxx.54000 lfd. Nr. 9 Antrag Fraktion FREIHE WÄHLER/FDP/PIRATEN
lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 02010.61210 wie lfd. Nr. 12 gemeinsamer Antrag Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie lfd. Nr. 21 gemeinsamer Antrag Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 33140.71800 wie lfd. Nr. 24 gemeinsamer Antrag Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

4	59200.51200	Unterhaltung Freizeitanlagen	110.000	+40.000	150.000
---	-------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 1: 43610.54000 – Energiekosten lt. SN 3

Der Planung der Energie- und Medienverbräuche liegen jährliche Mittelwertberechnungen und das derzeitige Energiepreisniveau der Energieversorgungsunternehmen zugrunde. Der Mittelbedarf ist abhängig von den tatsächlichen Verbräuchen und kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

zu lfd. Nr. 2: 02010.61210 – Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung

Gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO entscheidet der Ortsteilrat über die Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Dies ist im §16 der Ortsteilverfassung wie folgt präzisiert worden:

§ 16 Mittelbereitstellung

Für die Erledigung der Aufgaben nach § 17 - § 19 dieser Regelung werden jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich eines Betrags je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortsteilrat.

Der Sockelbetrag (1.000 EUR) und der Betrag pro Einwohner (0,50 EUR) für die finanziellen Mittel wurden in einer Zusammenkunft mit den Ortsteilbürgermeistern/-innen festgelegt.

VWH VMH

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 8 – HHSt. 63000.51010 gleiche HHSt. wie lfd. Nr. 6 gemeinsamer Antrag Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

9	91000.91000	Allgemeine Rücklagen	0	+100.000	100.000
---	-------------	----------------------	---	----------	---------

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 7: 90000.84500 – Verzinsung von Steuererstattungen

Die Berechnung, Festsetzung und Auszahlung von Erstattungszinsen ist gesetzlich über den § 233a Abgabenordnung geregelt und unmittelbar mit der Herabsetzung von in der Vergangenheit festgesetzten Steuerforderungen verbunden.

Die im laufenden Jahr festzusetzenden und auszahlenden Erstattungszinsen sind schwer planbar, da sie ausschließlich auf Entscheidungen der zuständigen Finanzämter und den von dort erlassenen Gewerbesteuermessbescheiden basieren.

Seit Bestehen und der getrennt nachgewiesenen buchhalterischen Darstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung, auf einer eigenen Ausgabehaushaltsstelle, ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme der geplanten Mittel insbesondere in den Monaten September bis Dezember gegenüber den Vormonaten anwachsen. Eine lineare Auslastung und regelmäßig in gleicher Höhe vorgenommene Auszahlung kann hier leider nicht dargestellt werden.

Das liegt u.a. daran, dass insbesondere in der zweiten Jahreshälfte Verfahren im Finanzamt zum Abschluss gebracht werden, die zu Erstattungen und daraus sich berechnenden Erstattungszinsen in der Gewerbesteuerbescheidschreibung führen.

Damit kann **nicht zugestimmt werden**, dass die im Planentwurf der Stadt Erfurt aktuell geplanten Ausgaben in Höhe 1 Mio. EUR um 200.000 EUR gekürzt werden. Das Risiko, dass diese Mittel dann im Monat November oder auch Dezember gebraucht werden, ist hoch (siehe Tabelle unten).

Mit der Festsetzung durch Bescheid sind die Erstattungszinsen zwingend auszuführen.

Haushaltsjahr	AO-Soll Stand 30.06. Mio. EUR	IST Stand 31.12. Mio. EUR	Plan Stand 31.12. Mio. EUR
2016	0,3		1,0
2015	0,6	1,5	1,5
2014	0,3	0,8	0,9
2013	1,8	1,9	2,3
2012	0,75	1,3	1,35
2011	1,8	3,6	3,6
2010	0,5	1,02	1,02

Tabelle: Überblick über die in den letzten Jahren geplanten und zur Auszahlung gebrachten Erstattungszinsen

zu lfd. Nr. 8: 63000.51010 – Unterhaltung Gemeindestraßen

Aufgrund des fehlenden finanziellen Hintergrundes der letzten Jahre ist ein nicht unerheblicher Substanzverlust und Werteverzehr an den Straßen, Wegen, Plätzen sowie den Geh- und Radwegen im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Durch das Fehlen eines kontinuierlichen grundhaften und somit tragfähigen Ausbaus von Verkehrsanlagen erfahren diese immer mehr nicht unerhebliche Beschädigungen, welche teils auf eine Unterdimensionierung im Oberbau zurück zu führen sind. Weiterhin treten erhebliche Verschleißerscheinungen auf, welche durch eine sehr lange Liegezeit und dem damit verbundenen Substanzverlust hervorgerufen bzw. begünstigt werden.

Um dem weiteren Verfall der Verkehrsanlagen entgegen zu wirken, sind sowohl eine kontinuierliche Unterhaltung als auch Neubaumaßnahmen einschließlich der Bereitstellung der dafür notwendigen, nicht unerheblichen finanziellen Mittel zwingend erforderlich. Der Straßenbaulastträger kann der Anhebung des Etats nur zustimmen, da der Unterhaltungsbedarf mittlerweile mit den bereitgestellten Mitteln nicht mehr vollumfänglich abzudecken ist. Das bedeutet, der Werteverzehr an den Verkehrsanlagen schreitet so zügig voran, dass keine planbare Unterhaltung mehr gegeben ist, vielmehr findet hier nur noch eine Mängelverwaltung und Schadensbegrenzung zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht statt. Kurz gesagt das größte Anlagevermögen der Landeshauptstadt Erfurt verliert massiv an Wert. Die im HH 2016 eingestellten finanziellen Mittel sowie die geplanten Veränderungen werden im HH-Jahr 2016 kassenwirksam.

zu lfd. Nr. 9: 91000.91000 – Allgemeine Rücklagen

Hinsichtlich der Zuführung an die allgemeine Rücklage wird auf § 20 i.V.m. § 22 ThürGemHV verwiesen. Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nach der derzeitigen Datenlage nicht möglich und kann auch innerhalb des Gesamthaushaltes nicht erwirtschaftet werden.

Die im Haushaltjahr 2016 veranschlagte Neuaufnahme von Krediten schließt eine Zuführung an die allgemeine Rücklage aus haushaltsrechtlichen Gründen aus.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6.3 Änderungsantrag Nr. 3 zur Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 - DS 1358/16

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2016						
			Veränderung Haushaltsansatz						
			von			nach			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	EUR	EUR	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	xxxxx.54000	Elektroenergie* lt. SN 3	3.022.300	-200.000	2.822.300				
11	72000.62870	Papierkorbentleerung				192.840	+100.000	292.840	
12	67500.62830	Sonderleistungen				851.200	+100.000	951.200	
		(hier speziell im Sommer Anger, hinter der Krämerbrücke, Hirschgarten, Fischmarkt etc.)							
		Summe der Veränderung							

VWH VMH

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 10 - xxxxx.54000 gleicher Sammelnachweis wie Antrag Nr. 1 HHSt.43610.54000 lfd. Nr. 1 Antrag Fraktion FREIHE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

10	xxxxx.54030	Elektroenergie lt. SN 3	3.022.300	-200.000	2.822.300
----	-------------	-------------------------	-----------	----------	-----------

Stellungnahme der Verwaltung:

zu lfd. Nr. 10: xxxxx.54030 – Elektroenergie lt. SN 3

Der Planung der Energie- und Medienverbräuche liegen jährliche Mittelwertberechnungen und das derzeitige Energiepreisniveau der Energieversorgungsunternehmen zugrunde. Der Mittelbedarf ist abhängig von den tatsächlichen Verbräuchen und kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

zu lfd. Nr. 11: 72000.62870 – Papierkorbentleerung

Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter (sog. Papierkörbe) auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Erfurt ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Mittel könnten verwendet werden, um eine häufigere Leerung der Papierkörbe in der Innenstadt durchzuführen, d.h. die zweimal tägliche Entleerung dieser Papierkörbe, die bisher nur von Juni bis September erfolgt, könnte ganzjährig beauftragt werden. Weiterhin könnte der Ausstattungsgrad in anderen Bereichen der Stadt erhöht und die damit zusammenhängenden Kosten für die zusätzlichen Leerungen abgedeckt werden.

Allerdings ist es bedingt durch die fortgeschrittene Zeit im Jahr 2016 nicht mehr möglich, den kompletten Mehrbetrag von 100.000 EUR zu verwenden. Allenfalls könnte ein monatlicher Betrag von ca. 10.000 EUR zur Umsetzung der o.a. Verwendungen eingesetzt werden. Zur sicheren zukünftigen Planung sollte ein Betrag in dieser Höhe kontinuierlich in den kommenden Jahren auf dieser Haushaltsstelle zusätzlich eingestellt werden.

zu lfd. Nr. 12: 67500.62830 – Sonderleistungen

Anzumerken ist, dass der Ansatz in Höhe von 851.200 EUR der Haushaltsstelle 67500.62830 inklusive der Verwaltungsänderung ist.

Zur Verbesserung des Reinigungszustandes in der Altstadt, insbesondere in den genannten Bereichen, sind insbesondere an Wochenenden im Sommerhalbjahr zusätzliche Reinigungsleistungen sinnvoll. Solche Leistungen sind außerhalb der Regelleistungen nach der Straßenreinigungssatzung separat zu beauftragen und auszuführen. In welcher Höhe Leistungen anfallen kann erst nach einer konkreten Beschreibung mit einem Angebot unterlegt werden. Es wird eingeschätzt, dass die Summe auf jeden Fall auskömmlich ist. Sofern in einem Jahr absehbar ist, dass die Mittel nicht vollständig abgerufen werden, sind auch in anderen Bereichen z.B. zusätzliche Nassreinigungen möglich (z.B. Bahnhofsarkaden).

Ausschuss für FLRV

zu lfd. Nr. 14: 63000.51012 – Geh- und Radwegsanierung

Aufgrund des fehlenden finanziellen Hintergrundes der letzten Jahre ist ein nicht unerheblicher Substanzverlust und Werteverzehr an den Straßen, Wegen, Plätzen sowie den Geh- und Radwegen im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Durch das Fehlen eines kontinuierlichen grundhaften und somit tragfähigen Ausbaus von Verkehrsanlagen erfahren diese immer mehr nicht unerhebliche Beschädigungen, welche teils auf eine Unterdimensionierung im Oberbau zurück zu führen sind. Weiterhin treten erhebliche Verschleißerscheinungen auf, welche durch eine sehr lange Liegezeit und dem damit verbundenen Substanzverlust hervorgerufen bzw. begünstigt werden.

Um dem weiteren Verfall der Verkehrsanlagen entgegen zu wirken, sind sowohl eine kontinuierliche Unterhaltung als auch Neubaumaßnahmen einschließlich der Bereitstellung der dafür notwendigen, nicht unerheblichen finanziellen Mittel zwingend erforderlich. Der Straßenbaulastträger kann der Anhebung des Etats nur zustimmen, da der Unterhaltungsbedarf mittlerweile mit den bereitgestellten Mitteln nicht mehr vollumfänglich abzudecken ist. Das bedeutet, der Werteverzehr an den Verkehrsanlagen schreitet so zügig voran, dass keine planbare Unterhaltung mehr gegeben ist, vielmehr findet hier nur noch eine Mängelverwaltung und Schadensbegrenzung zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht statt. Kurz gesagt das größte Anlagevermögen der Landeshauptstadt Erfurt verliert massiv an Wert. Die im HH 2016 eingestellten finanziellen Mittel sowie die geplanten Veränderungen werden im HH-Jahr 2016 kassenwirksam.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

7. Fraktionslos

8. Ortsteilbürgermeister

8.1 OTBgm Moskauer Platz

Die Mittel der Haushaltsstellen 02010/61210 und 61220 sollen entsprechend der Diskussionen und Zusagen bei der Beratung des Haushaltes 2015 im Erfurter Stadtrat mindestens in Höhe der Mittel von 2015 eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag bedeutet eine Erhöhung der Mittel in der HH-Stelle 02010.61210 um 24 TEUR und in der HH-Stelle 02010.61220 um 49.179 EUR. Ein Deckungsvorschlag wird im vorliegenden Antrag nicht aufgezeigt.

Da der Haushaltsentwurf gemäß §16 ThürGemHV - Grundsatz der Gesamtdeckung - in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muss, ist der Antrag abzulehnen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.2 OTBgm Rieth

Die Mittel der Haushaltsstellen 02010/61210 und 61220 sollen entsprechend der Diskussionen und Zusagen bei der Beratung des Haushaltes 2015 im Erfurter Stadtrat mindestens in Höhe der Mittel von 2015 eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.3 OTBgm Vieselbach

1. HHSt. 63000.95092 – Erfurter Allee 2. BA/Vieselbach – frühere Einordnung in den Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Folgejahren ist eine Vielzahl von Baumaßnahmen im Bereich Vieselbach geplant:

2016 -1.BA Sömmerdaer Straße

2017- 2.BA Sömmerdaer Straße

2018- Kirchstraße Azmannsdorf

2019- Azmannsdorfer Straße Linderbach

Um die Erreichbarkeit der Ortsteile über entsprechende Umleitungen für den Anliegerverkehr und für den ÖPNV zu gewährleisten, wurde die zeitliche Abfolge der Objekte erarbeitet. Oberste Priorität hat dabei die Sanierung der Sömmerdaer Straße, da seitens des Landes nur für die Jahre

2016 und 2017 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Die ABK-Maßnahmen, die der abwassertechnischen Erschließung der Ortsteile dienen, in der Kirchstraße in Azmannsdorf und der Azmannsdorfer Straße in Linderbach werden in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt. Eine frühere Einordnung der Maßnahme Straßenbau Erfurter Allee Vieselbach vor 2020 **ist aus technologischer Sicht nicht möglich.**

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

2. HHSt. 63003.95081 – Brücke Alter Graben VIE 5 – frühere Einordnung in den Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Bauvorhaben ist bereits seit einigen Jahren immer wieder Bestandteil der HH-Planungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes. In der Vergangenheit konnte aber infolge der Haushaltssituation weder der Planungsvertrag abgeschlossen werden, noch ist es gelungen, diese Brücke in das Förderprogramm des Freistaates aufzunehmen. Auch für das Jahr 2017 ist dies nicht gelungen. Deshalb ist vorgesehen, die Planung in 2017 konzentriert anzugehen und ggf. noch die Ausschreibung des Vorhabens auszulösen. Für die bauliche Umsetzung ist nunmehr das Jahr 2018 vorgesehen. Diese Terminkette steht natürlich unter dem haushalterischen Vorbehalt und erfolgt auch nur bei erfolgreicher Aufnahme in das Förderprogramm des Freistaates.

Eine frühere Erneuerung der Brücke ist nicht möglich, da die planerische Bearbeitung einen gewissen Zeitbedarf in Anspruch nimmt und auch die verwaltungstechnischen Abläufe (Bürobestätigung FLRV, Entwurfsbestätigung im BuV usw.) eingehalten werden müssen.

Insofern stellt die geplante Zeitschiene unter den genannten Bedingungen schon das Optimum dar und kann nicht eingekürzt werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

3. HHSt. 79500.93200 – Erwerb von Grundstücken – der Erwerb von Grundstücken wird als unnötig angesehen, dafür soll die Rekultivierung des Freibades Vieselbach realisiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Erwerb der Grundstücke in den Gemarkungen Hochstedt und Linderbach dient als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Sinne des Naturschutzrechtes.

Hierbei sind gemäß Bebauungsplan "LIA 284 GVZ Erfurt" die Errichtung mehrerer Regenrückhaltebecken auf den Flächen zwingend erforderlich. Des Weiteren sind sichtsichere Bepflanzungsmaßnahmen zwischen dem GVZ und den angrenzenden Ortsteilen erforderlich und zu realisieren. Aus vorgenannten Gründen ist eine Umsetzung der finanziellen Mittel nicht möglich.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.4 OTBgm Schmira

Der Ortsteilrat Schmira fordert die Erhöhung der Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung auf den Stand des Vorjahres.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.5 OTBgm Frienstedt

Der Ortsteilrat Frienstedt fordert die Erhöhung der Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung auf den Stand des Vorjahres.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

8.6 OTBgm Stotternheim

Der Ortsteilrat Stotternheim verweist auf einen Beschluss des Erfurter Landtages, welcher u.a. die finanzielle Mindestausstattung der Ortsteile neu regelt und fordert in diesem Zusammenhang, dass die in § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) angegebenen Zuwendungen in Höhe von 5 EUR pro Einwohner im Haushalt 2016 ausgewiesen und dem Ortsteil bereitgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Vorschaltgesetzes der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 wurde im § 45 (6) der ThürKO zum Sachverhalt Folgendes durch den Thüringer Landtag beschlossen:

"Durch die Hauptsatzung können dem Ortsteilrat weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen werden. Aufgaben nach § 26 Abs. 2 ThürKO dürfen nicht übertragen werden.

Die Gemeinde hat dem Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen.

Sofern der Gemeinderat keine abweichende Festsetzung beschließt, entspricht die Höhe dieser finanziellen Mittel 5 EUR je Einwohner im Ortsteil zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres."

Aus der Gesetzesnorm ergibt sich, dass die Zuweisung von Mitteln an die Ortschaften weiterhin in den Händen des Stadtrates liegt. Alles andere wäre ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz. Außerdem gilt die Rechtsnorm erst ab dem 01.01.2017.

Die betreffenden 41 Ortschaften der Stadt Erfurt hatten zum 31.12.2015 eine Einwohnerzahl von 97.818.

Mithin müssten die Ortschaften über die Mittel nach den §§4 und 16 der Ortschaftsverfassung einen Betrag von 489.090 EUR zugewiesen bekommen, wenn 5 EUR pro Einwohner zu Grunde gelegt werden.

Dieser Betrag läge um 157.169 EUR höher als bisher in der Planung eingeordnet. Ein Deckungsvorschlag dazu wird im vorliegenden Antrag nicht aufgezeigt.

Da der Haushaltsentwurf gemäß §16 ThürGemHV - Grundsatz der Gesamtdeckung - in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muss, ist der Antrag abzulehnen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.7 OTBgm Salomonsborn

Der Ortsteilrat fordert die Erhöhung der Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung auf den Stand des Vorjahres.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.8 OTBgm Ermstedt

1. Der Ortsteilrat fordert die Erhöhung der Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung auf den Stand des Vorjahres.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

2. Der Ortsteilrat fordert die Aufnahme der Realisierung des Wirtschafts-/ Radweges von Gottstedt nach Ermstedt in den Haushalt 2017. Die vorbereitete Realisierung in 2016 wurde von der Verwaltung gestrichen und der Bewilligungsbescheid zurückgezogen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Rad-Wirtschaftsweg von Gottstedt-Ermstedt entlang der K14 bauen zu können, werden vom Tiefbau- und Verkehrsamt 410.553,78 EUR benötigt. Davon sind 279.179,12 EUR zuwendungsfähig. Der Fördersatz liegt bei 65%, so dass für den Bewilligungszeitraum 28.04.2016-31.12.2016 ein Zuschuss von 181.466,43 EUR aus dem Programm ELER zur Verfügung gestanden hätte.

Mit Schreiben vom 26.Mai 2016 wurde der Antrag auf Förderung zurückgezogen, weil die Gesamtfinanzierung nicht abgesichert werden konnte und weil die Stadt den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme ist nicht begründbar, damit ist die Realisierung neuer Maßnahmen nach §61 ThürKO nicht zulässig. In der Mittelfristplanung des TVA ist diese Maßnahme nicht veranschlagt.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.9 OTBgm Herrenberg

Der Ortsteilrat Herrenberg fordert die Einstellung finanzieller Mittel im Haushalt, um den Erhalt der städtischen Immobilie, Tungerstraße 8, zu sichern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für 2016 ist ein Gutachten zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes im derzeitigen Planentwurf geplant (siehe HHSt. 61507.94120).

Erst mit Vorliegen dieses Gutachtens kann ein seriöser Finanzierungs- und Zeitplan für die Sanierung des Objektes erstellt werden. Da für dieses Objekt ein hoher Investitionsbedarf bestehen wird, werden hierfür noch die notwendigen Entscheidungen, einschließlich der Sicherung der Eigenmittel der Stadt Erfurt, zu erwirken sein. Dies beträfe dann aber die Haushalte ab 2017.

siehe auch Stellungnahme zum Änderungsantrag 8.10 OTBgm Wiesenhügel.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.10 OTBgm Wiesenhügel

Die Zuschüsse der Haushaltsstelle 36120 sollen auf 40.000 Euro erhöht werden. Die Maßnahmen der Haushaltsstelle 94120 sollen auf 60.000 Euro erhöht werden.

Hinweis: Unter der Annahme, dass der Antrag des OTBm. Wiesenhügel folgende Fassung enthält:

- Die Zuschüsse der Haushaltsstelle 61507.36120 sollen auf 40.000 Euro erhöht werden. Die Maßnahmen der Haushaltsstelle 61507.94120 sollen auf 60.000 Euro erhöht werden.

Erfolgt folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den genannten 100.000 EUR handelt es sich um einen bereits zugeteilten Verfügungsrahmen von Bund-Länder Mitteln im Rahmen des Programms Soziale Stadt. Diese Mittel sind in der Regel innerhalb von fünf Jahren mit Vorhaben zu untersetzen und nach erteilter Bewilligung auch zu verausgaben. Eine Bindung an das Jahr 2016 ist damit nicht gegeben.

Die für 2016 vorgesehenen drei Gutachten zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Objekte Musikcollage, Familienzentrum Wiesenhügel, Tungerstraße 8 – alte Bibliothek in Höhe von 30.000 EUR sind im derzeitigen Planentwurf erfasst und könnten nach heutigem Stand auch nach wirksamer Veröffentlichung des Haushaltes im Oktober 2016 noch bis zum 31.12.2016 kassenwirksam erbracht werden.

Erst mit Vorliegen dieser Gutachten kann ein seriöser Finanzierungs- und Zeitplan für die Sanierung der drei Objekte erstellt werden. Da für diese Objekte ein hoher Investitionsbedarf bestehen wird, werden hierfür noch die notwendigen Entscheidungen, einschließlich der Sicherung der Eigenmittel der Stadt Erfurt, zu erwirken sein. Dies beträfe dann aber die Haushalte ab 2017.

Eine pauschale Erhöhung der Ansätze für 2016 ist daher in der Sache nicht zielführend und 2016 nicht umsetzbar.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

8.11 OTBgm Gottstedt

Der Ortsteilrat Gottstedt fordert die Erhöhung der Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung auf den Stand des Vorjahres.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.
Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.12 OTBgm Büßleben

1. Beleuchtung Schulweg
Entsprechend der seit Januar 2015 geführten Abstimmung zwischen der Ortsteilbürgermeisterin und dem Tiefbau- und Verkehrsamt, SG Straßenbeleuchtung, soll die Straßenbeleuchtung für den Schulweg vom Wohngebiet Sanddornweg / Ringelblumenstraße zur Bushaltestelle an der Hauptstraße (Eiche) im Jahr 2016 finanziert und vollständig umgesetzt werden. Eine Einstellung im Haushaltsplan ist nicht ersichtlich. Der Ortsteilrat fordert die Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2016.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Maßnahmenplan des SG Straßenbeleuchtung des TVA war für 2015 die Realisierung der Schulwegmaßnahme "Eiche" in Büßleben vorgesehen. Aufgrund des erst spät bestätigten Haushaltes konnte die Maßnahme nicht mehr realisiert werden. Die Maßnahme soll nunmehr in diesem Jahr mit abgearbeitet werden. Nach Freigabe der finanziellen Mittel soll die Maßnahme bautechnisch umgesetzt werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

2. Todos im Ergebnis des HWSK Linderbach und zugehörigem Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016

a) Haushaltsstelle 95110 (Seite 281) Brücke Bw BUE 6 Zur Trolle

Die Planung von Abriss und Neubau soll gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016 zum Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Linderbach für 2016 (spätestens 2017, in dem Fall als VE aufnehmen) im Haushaltsplan eingestellt werden und die Umsetzung entsprechend folgend.

Hinweis: Unter der Annahme, dass der Antrag des OTBm. Büßleben folgende Fassung enthält:

a) Haushaltsstelle 63003.95110 (Seite 281) Brücke Bw BUE 6 Zur Trolle

Die Planung von Abriss und Neubau soll gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016 zum Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Linderbach für 2016 (spätestens 2017, in dem Fall als VE aufnehmen) im Haushaltsplan eingestellt werden und die Umsetzung entsprechend folgend.

Erfolgt folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben Abriss und Ersatzneubau der Pfingstbachbrücke Zur Trolle in Büßleben ist baulich nur mit einer entsprechenden Förderung des Landes Thüringen möglich. In Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde uns gegenüber deutlich gemacht, dass im Rahmen des Programms KSB (Kommunaler Straßenbau) ein Bauvorhaben, das lediglich einen zu kleinen hydraulischen Querschnitt als Veranlassung hat, als nicht förderfähig eingestuft wird. Eine Förderung im Rahmen des Aufbauhilfsprogramms Hochwasser 2013 wurde von vornherein durch den Fördermittelgeber abgelehnt, da keine relevanten Hochwasserschäden am Bauwerk vorliegen. Die zu kleine hydraulische Dimensionierung ist nach der Richtlinie kein Fördergrund. Nach dieser Information war eine Baumaßnahme in 2017 nicht mehr realistisch.

Infolge der vorläufigen Haushaltsführung konnte somit auch keine vorbereitende Planung ausgelöst werden.

Derzeit ist die Verwaltung bemüht, alternative Fördermöglichkeiten zu erschließen. Hier wäre im günstigsten Fall eine bauliche Umsetzung in 2018 erst möglich. Eine Lösung dieses Brückenproblems ist aus Sicht der unteren Wasserbehörde wünschenswert. Der Brückenneubau ist lt. Stadtratsbeschluss eine Maßnahme hoher Priorität.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

b) Starkregen – Audit

Das Starkregen-Audit soll gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016 zum HWSK in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Umwelt- und Naturschutzamt ist aufgrund der sehr angespannten Personalsituation und dem verbleibenden Zeitraum des Vorliegens eines Haushaltes nicht in der Lage, in diesem Jahr das Hochwasseraudit zu initiieren. Eine Umsetzung im Jahr 2017 bedarf zwingend der Nachbesetzung der Stelle des Wasserkoordinators, welche sich auf Grund der Fachkräftesituation auf dem Arbeitsmarkt nicht einfach gestaltet.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

c) Ombrometer

Die Aufstellung und der Betrieb von Ombrometern im Weimarer Land zur Warnung vor Starkregen, insbesondere der Ortsteile im Osten von Erfurt, sind gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016 zum HWSK in den Haushaltsplan 2016 (spätestens 2017, in dem Fall als VE aufnehmen) aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vier Messorte wurden ab I. Quartal/2015 hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. Im Ergebnis wurden folgende Zielstandorte Ende2015 definiert:

- Niedernissa/ ursprünglicher Standort "Vor dem Zeckensee" wurde durch Nutzung des Standortes einer Wasserversorgungsanlage (ThüWa) ersetzt. Verträge mit der ThüWa sind vorbereitet und sollen demnächst durch das grundstücksverwaltende Amt umgesetzt werden.
- Rohda/ Bürgerhaus (Zustimmung liegt vor, Schlüsselbereitstellung in Klärung durch grundstücksverwaltendes Amt)
- Büßleben/ Bürgerhaus aufgrund starker Publikumsfrequenz nicht geeignet! Alternativen durch Verwaltung aktuell in Prüfung: a) Kirche b) Trafohaus Energieversorgung
- Urbich/ Dach der Grundschule

Frei zugängliche Standorte außerhalb der Ortslagen wurden in der bisherigen Prüfung auf Grund der Vandalismus- und Diebstahlgefahr ausgeschlossen. Die betrifft insbesondere Standorte außerhalb des Stadtgebietes. Die Anlagekonzeption für die Ombrometer lässt einen autarken Betrieb zu, d.h. Strom- oder Telefonanschlüsse sind nicht notwendig. Eine spätere Umsetzung an andere Standorte ist weiterhin möglich.

Die Ombrometer wurden in einer Pilotphase von 12/2015 bis 03/2016 ausgiebig getestet. Probleme wurden ermittelt und teils in Abstimmung mit dem Hersteller beseitigt. Insgesamt läuft Aufzeichnung und Ereignismeldung kontinuierlich. Bedienung und Auswertung des Systems sind dagegen nicht trivial.

Im Planentwurf stehen derzeit keine finanziellen Mittel für die Anschaffung der Ombrometer zur Verfügung.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.13 OTBgm Berliner Platz

Den Ortsteilen sollen die Mittel nach §§4 und 16 gem. Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt unbeschränkt, in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2015, bereit gestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 8.1 des OTBgm Moskauer Platz verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.14 OTBgm Hochheim

- Erstellung eines Gutachtens für die Prüfung des Standortes für das Feuerwehrgerätehaus
- der bisherige Standort wird Seitens des Ortsteilrates favorisiert
- Prüfung, inwiefern die neue DIN 14092 "Feuerwehrrhäuser" am bisherigen Standort umsetzbar ist
- im Vermögenshaushalt sollen die vom A23 vorgesehenen 85.000 EUR wieder eingestellt werden
- Ortsteilrat fordert für das Jahr 2016 25.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung einzustellen, danach durchgehende Finanzierung in 2018/2019
- Ersatz-Neubau hat 2018/2019 – entsprechend des Technik- und Standortbeschlusses der Feuerwehr Erfurt in zwei Jahresscheiben zu erfolgen
- der Fördermittelantrag muss bis 30. September 2017 gestellt werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung. Ein Deckungsvorschlag dazu wird im vorliegenden Antrag nicht aufgezeigt. Da der Haushaltsentwurf gemäß §16 ThürGemHV - Grundsatz der Gesamtdeckung - in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muss, ist der Antrag abzulehnen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

9. Verwaltungsänderungen

9.1 DS 1532/16 - Verwaltungsänderung

9.2 Redaktionelle Änderungen im Haushaltsplan 2016

1. Seite 211 - Erläuterung Haushaltsstelle 88000.54800 - Bewirtschaftungskosten
Ergänzung der Radstation II mit der Anschrift „Spielbergtor 0“
2. Seite 268 - Erläuterung zur Haushaltsstelle 61507.94120 – Maßnahmen soziale Stadt Südost
Änderung der Erläuterung der Hausnummer in Tungerstraße 8 (alte Bibliothek)

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

10 Jugendhilfeausschuss

B Begleittrträge

1. gemeinsame Anträge
 2. SPD
 3. CDU
 4. Die Linke
 5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 6. Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 6.1 geförderte Beschäftigung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in wie weit die Angebote von Maßnahmen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors durch die Stadtverwaltung Erfurt vollumfänglich ausgeschöpft werden. Außerdem ist zu prüfen inwieweit Angebote zu Weiterbildungen bzw. Ausbildung und Umschulung durch geförderte Maßnahmen genutzt werden können. Auch bitten wir darzustellen, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung hat, durch geförderte Maßnahmen Geflüchtete in Beschäftigung zu bringen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligung sowie dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im 4. Quartal 2016 vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ergebnis der Prüfung wird bis zum 4. Quartal 2016 dem Fachausschuss vorgelegt.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6.2 Beschlussvorschlag Haushalt 2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2016 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 zur Beratung vorzulegen!

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist weder technisch-organisatorisch noch fachlich in so einer kurzen Zeit umsetzbar.

Die Haushaltsplanung eines Folgejahres baut im Grundsatz immer auf die Finanzplanung des Vorjahres auf. Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 und die damit in Zusammenhang stehende mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2019 sind aber noch nicht bestätigt und genehmigt.

Im ersten Schritt wird in der Verwaltung ein Aufstellungserlass für den Haushalt 2017 erstellt, der durch den OB festzusetzen ist. Danach beginnt die Datenübernahme aus dem Vorjahr. Im nächsten Schritt haben alle Ämter zu prüfen, ob die übernommenen Finanzplandaten so noch haltbar sind. Dies ist regelmäßig im Gesamtumfang nicht der Fall. Schwerpunktmäßig betrifft dies Schlüsselzuweisungen, Personalkosten, Sozialkosten oder laufende Kosten der Sammelnachweise Energie oder diverser Deckungsringe für Verbrauchskosten. Außerdem müssen sämtliche Investitionen bezüglich der Zeitabläufe überprüft und gegebenenfalls angepasst oder neuveranschlagt werden.

Es ist unrealistisch einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf noch in diesem Jahr zur Vorlage im Stadtrat zu erwarten.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6.3 rechtliche Grundlagen für Krankenversicherung von Geflüchteten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Versorgung, Unterbringung und Krankenversicherung von geflüchteten Menschen für die Stadt so effizient und kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Das zuständige Amt prüft unverzüglich den Krankenversicherungsstatus aller von der Stadt gezahlten Versicherungen. Die Privatversicherten werden soweit möglich sofort auf die gesetzliche Krankenversicherung umgestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auflistung der im Folgenden aufgeführten Kosten.

1. Wie viele Flüchtlinge haben sich 2015/2016 auf Anweisung durch das zuständige Amt bei einer privaten Krankenversicherung angemeldet. Welche rechtliche Grundlage kam hier zur Anwendung und ab wann besteht die Möglichkeit zur Ummeldung in die wesentlich günstigere gesetzliche Krankenversicherung?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt Erfurt allein durch die Krankenversicherung, bitte Auflisten nach Kosten für gesetzliche Versicherung inkl. der Gesamtzahl der Versicherten und Kosten für private Versicherung, inkl. Anzahl der Versicherten.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1: Kein Flüchtling wurde bei einer Privaten Krankenversicherung gemeldet.

zu 2: Wie oben dargestellt, ist der hier relevante Personenkreis weder gesetzlich noch privat krankenversichert, so dass auch keine Kosten für die Beiträge anfallen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6.4 städtische Förderungen an Dritte

Mit Verweis auf Punkt 10 (Seite 76) des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2016 wird der Oberbürgermeister beauftragt, konsequent und vor allem zeitnah die Rückforderung von unzulässig gezahlten Fördermitteln durchzusetzen. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat bis zum Ende des 4. Quartals 2016 über folgendes informiert.

1. Welche Rückforderungsansprüche bestehen seitens der Stadtverwaltung im Zeitraum 2011 – 2016, bitte aufgelistet nach zuständigen Fachämtern.
2. Wann wurden welche Fördermittel zurückgefordert und aus welchem Grund? Bitte Listen Sie jeweils das Abrechnungsjahr und das Jahr der Rückforderung auf.
3. Bitte Listen Sie die aktuellen Außenstände aus Rückforderungen, aufgeteilt nach Fachämtern, auf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ergebnis der Prüfung wird bis zum Ende des 4. Quartals 2016 dem Fachausschuss FLRV vorgelegt.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6.5 Beschlussvorschlag Amtsblatt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erscheinung des Amtsblattes ab dem Jahr 2016 auf einmal monatlich (12 Ausgaben im Jahr) und zusätzlich vor Sondersitzungen des Stadtrates mit einer Seitenzahl von 18 Seiten zu reduzieren.

Dadurch frei werdende Mittel und personelle Ressourcen sind für eine Verbesserung der Online-Präsenz der Stadt, unter anderem auf Facebook, einzusetzen und diese Medien auch zur einseitigen Außenkommunikation von Stadtratsbeschlüssen, sowie allgemeiner Veröffentlichungen der Stadt Erfurt zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erscheinungstage des Amtsblattes orientieren sich an den Sitzungsterminen des Erfurter Stadtrates. Es erscheint sowohl im Vorfeld der Sitzung zwecks Veröffentlichung der Tagesordnung als auch im Nachgang, zwecks Veröffentlichung der Beschlüsse. In § 17 der Hauptsatzung heißt es dazu: „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Erfurt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vollzogen, soweit nicht durch Bundes- oder Landesrecht eine andere Regelung getroffen ist.“

Aktuell kalkuliert die Stadtverwaltung mit 22 Ausgaben im Jahr, davon 11 Ausgaben mit 16 und 11 Ausgaben mit 20 Seiten, in Wahljahren oder wenn Sonderstadtratssitzungen notwendig sind, erhöht sich die Auflagenzahl um ein bis zwei Ausgaben.

Die Erscheinung alle zwei bis drei Wochen wurde gewählt, um einerseits die o. g. Fristen zu wahren (Veröffentlichung Tagesordnung Stadtrat sowie Fristwahrung bzgl. der Veröffentlichung von Beschlüssen), zum anderen um den Umfang der jeweiligen Ausgabe überschaubar zu halten.

Von einer Reduzierung auf 12 Ausgaben pro Jahr wird aus mehreren Gründen abgeraten:

- Fristwahrung s. o.
- Umfang (eine Steigerung/Reduzierung erfolgt immer in Vierschritten 4, 8, 12, 16 ...) s. o.
- Aktualität (Je größer die Abstände zwischen den Ausgaben, desto mehr Themen des nicht amtlichen Teils [von Ausschreibung bis zu redaktionellen Beiträgen] würden an Aktualität verlieren. Es ist zu erwarten, dass der Informationsgehalt und damit die Attraktivität des Amtsblattes für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger sinken würden.)

- Bürgerfreundlichkeit (In seiner Sitzung vom 28. Mai 2008 fasste der Stadtrat den Beschluss Nr. 095/2008 „Bürgerfreundliches Amtsblatt“. Diesem Beschluss Rechnung tragend, wurde ein Inhalts- und Gestaltungskonzept erstellt, auf dessen Grundlage das Amtsblatt in seiner heutigen Form erscheint.)

Die notwendige Erscheinungshäufigkeit des Amtsblattes in den vergangenen Jahren rechtfertigt auch weiterhin eine in der Regel 14-tägliche Erscheinungsweise. Es sei jedoch versichert, dass der Stadtverwaltung bereits heute daran gelegen ist, so wenig Amtsblätter wie möglich und so viele wie nötig zu veröffentlichen.

Die Schaffung einer Facebook-Präsenz der Landeshauptstadt Erfurt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zum Thema Facebook sei aus der Verwaltung folgende Stellungnahme zitiert:

„Bei der Nutzung Sozialer Medien handelt es sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe der Stadtverwaltung. Aktuell werden die Bürgerinnen und Bürger insbesondere über Erfurt.de und das Amtsblatt informiert. Pressemitteilungen und aktuelle Meldungen können über einen RSS-Feed bezogen werden, was eine stets aktuelle Information sicherstellt. Video- und Bildangebote stellt die Stadtverwaltung bereits heute auf Erfurt.de zur Verfügung.

Wengleich für die technische Einrichtung einer Facebook-Seite keine Kosten anfallen, ist die Betreuung mit Kosten und Aufwand verbunden. Um die Dienste regelmäßig (wochentags) zu bestücken und, wie im Falle eines Facebook-Profiles notwendig, auf Posts zu reagieren, Anfragen an die entsprechenden Dienststellen weiterzuleiten, den Rücklauf im Blick zu haben und eine Beantwortung sicherzustellen, müssten zentral zwei Personalstellen eingerichtet werden. Hinzu käme der zusätzliche Arbeitsaufwand in den einzelnen Fachbereichen. Zusätzlich entstünden Software-Kosten für ein Social-Media-Monitoring.

Darüber hinaus ist vor der Erfüllung einer zusätzlichen freiwilligen Aufgabe zu hinterfragen, worin für die Stadtverwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger der Mehrwert besteht und was genau die Stadtverwaltung mit dieser Dienstleistung bezwecken möchte. Touristische Hinweise werden bereits ausführlich über die Facebook-Seite der ETMG kommuniziert, auf dieser Seite finden auch Termine und städtische Themen Einzug.“

Darüber hinaus ist auf die datenschutzrechtliche Problematik hinzuweisen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6.6 Beschlussvorschlag Personalentwicklungskonzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Personalentwicklungskonzept von 2013 auf Basis einer externen Aufgabenkritik (Zweck- und Funktionalkritik) fortzuschreiben und dabei das Konzept um die Fortentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erweitern.

Die Zielstellung einer ordentlichen Personalentwicklung ist dabei zu berücksichtigen und die Wiedereingliederung von Mitarbeitern weiterzuentwickeln, um die derzeit sehr hohe Quote von Langzeitkranken zu ergründen sowie künftig zu vermeiden.

Ein Beschlussvorschlag ist dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung 16. Dezember 2016 vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag ist abzulehnen.

Begründung:

Am 07.09.2016 wurde dem Stadtrat durch den Oberbürgermeister die DS 1384/16 (Haushaltssicherungskonzept) zur Entscheidung vorgelegt. Dieses beinhaltet eine umfängliche Aufgabenkritik und wurde ohne einen externen Berater aufgestellt.

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung zur DS 1601/16 i. V. m. DS 1389/15 kommuniziert, war die Bindung eines externen Beraters auf Grund der finanziellen und zeitlichen Vorstellungen im Rahmen seines Angebotes nicht möglich. Seitens der Stadtverwaltung werden die Ergebnisse deutlich zeitnaher benötigt. Des Weiteren stehen die finanziellen Mittel im Hinblick auf die momentane Haushaltssituation nicht zur Verfügung.

Konzeptionelle Aussagen zu Personalbedarfen und -entwicklungen können erst nach Beschluss zu dem Haushaltssicherungskonzept getroffen werden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement hat u. a. zum Ziel, die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten und zur Verbesserung von Wohlbefinden und Gesundheitsverhalten beizutragen. Die Erkenntnisse aus dem Gesundheitsmanagement finden bereits bei den jährlichen Planaufstellungen Berücksichtigung (z. B. Personalfaktor - Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Einrichtung Personalpool Grünpflege leistungsgeminderter Mitarbeiter – Garten- und Friedhofsamt).

Aus den vorgenannten Gründen ist ein Beschlussvorschlag bis zur Stadtratssitzung 16. Dezember 2016 nicht möglich.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

7. Fraktionslos

8. Ortsteilbürgermeister

8.1 OTBgm Moskauer Platz

- Spätestens zum Ablauf der nächsten Förderperiode des Mehrgenerationenhauses ist seitens der Stadtverwaltung Erfurt das 3. Familienzentrum im Erfurter Norden am Standort des Mehrgenerationenhauses umzusetzen.
 - Es ist seitens der Stadtverwaltung zu prüfen, inwieweit dazu Förderprogramme des Landes (über die Stiftung Familiensinn etc.) nutzbar gemacht werden können.
 - Dem Jugendhilfeausschuss und dem Ortsteilrat ist spätestens bis zum IV Quartal 2016 ein Prüfbericht vorzulegen.

Dem Ortsteilrat ist im IV Quartal 2016 eine Information zum aktuellen Stand der Maßnahmen Kita Siebenstein vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planungsprozess zur Fortschreibung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung hat Ende 2015 begonnen und soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Im Verlaufe des Planungsprozesses werden eine Bestandserhebung und eine Bedarfsermittlung vorgenommen, mit dem Ziel einen Maßnahmeplan vorzulegen, der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Auf die " Verordnung zur Durchführung des Thüringer Familienförderungsgesetzes", insbesondere die §§ 10 und 11, wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Aufnahme neuer Einrichtungen in die Landesförderung bedarf vor der Berücksichtigung im Förderplan der Zustimmung des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.

Darüber hinaus kann ein Familienzentrum vom Land Thüringen nur dann gefördert werden, wenn es in die örtliche Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII aufgenommen wurde. Wenn mehrere Einrichtungen in der Jugendhilfeplanung vorgesehen sind, hat der Antragsteller nachzuweisen, welche Priorität der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Einrichtung, für die eine Förderung beantragt wird, einräumt. Ein Prüfbericht kann dem Jugendhilfeausschuss und Ortsteilbeirat bis zum IV. Quartal 2016 **nicht vorgelegt** werden.

Über den aktuellen Stand geplanter Maßnahmen der Kita Siebenstein wird der Ortsteilrat im IV. Quartal 2016 informiert.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

8.2 OTBgm Frienstedt

Seitens der Verwaltung ist die Aufnahme zum Bau der Kita Frienstedt vor 2019 zu prüfen und die damit verbundene Wiederaufnahme in die mittelfristige Finanzplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Planungsvorgaben in den nächsten Haushaltsjahren zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen ist keine Einordnung vor 2019 möglich. Derzeitig bestehen ungeklärte grundstücksrelevante Aspekte. Für die Realisierung der Maßnahme ist ein zusätzliches städtisches Grundstück erforderlich. Die Stadt Erfurt steht in Verhandlungen mit der Evangelischen Kirchgemeinde. Das vorgesehene, zu bebauende Grundstück liegt im Außenbereich. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die notwendigen Anträge sind durch den Bauherrn (Kita-Träger) zu stellen. Laut Auskunft des Amtes 61 liegen diese nicht vor. Außerdem bestehen ungeklärte Erschließungsfragen für das Grundstück.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

9. Jugendhilfeausschuss

Jugendhilfeausschuss

Abstimmung: JA Nein Enthaltung

C sonstiges /Stellungnahmen/Fragen

1. gemeinsame Fragen
2. SPD
3. CDU
4. Die Linke
5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
7. Fraktionslos
8. Ortsteilbürgermeister

Endabstimmung: DS xxxx/16 - Abstimmung inklusive aller soeben beschlossener Änderungen:

Ausschuss für FLRV

JA

Nein

Enthaltung